Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 61 (1910)

Heft: [8]: Holzhandelsbericht der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen

Artikel: Streifzüge durch den süddeutschen Holzmarkt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ergebnisse der Holzverkäuse aus dem Walde. Wir ersuchen daher unsere Herren Mitarbeiter, uns die bezüglichen Angaben mit möglichster **Zeförderung** mitteilen zu wollen. Wir werden uns bemühen, sie jeweilen tunlichst rasch, soweit nötig in Form von Extra-Beilagen zu den Monatshesten, zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Die Redaktion.

Streifzüge durch den süddeutschen Holzmarkt.

(Originalbericht.)

Die hochgespannten Erwartungen, welche sich an die Entwicklung des Holzmarktes in diesem Jahre knüpften, haben leider bald nach Eröffnung der Floßhafen=Schleusentore, dem Zeichen für den Wiederbeginn des holzgeschäftlichen Lebens, eine bemerkenswerte Störung durch den schon lange drohenden Kampf im Baugewerbe erlitten.

Der Hauptantrieb zu einer durchgreifenden Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens, eine lebhafte Entwickelung der spekulativen Bautätigkeit ließ von Beginn des Jahres auf sich warten und auch jetzt noch, nachdem der Friede im Baugewerbe für die nächsten drei Jahre gesichert ist, kann von einer lebhaften Privatbautätigkeit immer noch nicht gesprochen werden. Wohnungsmangel und hohe Mieten auf der einen, und trotzem Darniederliegen der spekulativen Bautätigkeit auf der anderen Seite, kennzeichnen noch heute die nun schon seit einigen Jahren herrschende unerfreuliche Situation.

Die Gründe für diese unerfreuliche Erscheinung liegen nicht allzusern; sie hängen mit den im vergangenen Jahre in Kraft getretenen neuen Gesetzen auf dem Gebiete des Baugewerbes und der dasselbe eng berührenden Steuergesetzebung zusammen.

Was nun zunächst das im vorigen Jahre verabschiedete Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen anlangt, mit dessen Hilfe das unsolide Bauunternehmertum, oder, wie man diese Sparte des Baugewerbes im Volksmunde nennt, das Bauschwindlertum bekämpft werden soll, so unterliegt es gar keinem Zweisel, daß durch das Gesetz alle nur denkbaren Kautelen zur Sicherung der Forderungen von Lieseranten und Baushandwerkern, die für den Bauunternehmer ausgesührt wurden, geschaffen sind. Daß aber weiter dieses Gesetz auf die Erstellung von Spekulationsbauten von ungünstiger Rückwirkung sein müsse, habe ich schon im vergangenen Jahre gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes angedeutet, und das ist leider in einem stärkeren Grade eingetreten, als man erwartet hat.

Das Gesetz zerfällt in zwei große Abschnitte, von denen der "Erste Abschnitt" die allgemeinen Sicherungsmaßregeln feststellt. Der von der dinglichen Sicherung der Bauforderungen handelnde "Zweite Abschnitt" zerfällt in einen obligatorischen, mit dem 1. Juli 1909 in Kraft getretenen Teil und in einen fakultativen Teil, der durch Landessgesetzgebung in Kraft zu setzen ist. Dieser Teil aber ist der für die sernere Entwickslung der spekulativen Bautätigkeit gesahrdrohendste. Nun soll ja allerdings dieser Teil des Gesetzes nur in Gemeinden eingesührt werden, in denen bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Bauten schwindelhafte und betrügerische Vorgänge während der letzten Jahre in größerem Umfange stattgefunden haben, oder eine größere Verbreitung solcher Mißstände zu besürchten ist. Das ist alles recht gut und schön, allein die Folge wird sein, daß dem soliden Bauunternehmertum die Hände noch mehr gebunden werden, als das schon jetzt der Fall ist; zum mindesten aber nuß eine bedeutende Hinausschleppung der Inangriffnahme von Neubauten eintreten, sobald dieser Teil des Gesetzes in Kraft

tritt. Jett genügt die baupolizeiliche Erlaubnis, dann aber wird der Beginn des Baugewerkes auch noch von der Gintragung, bezw. von einer Sicherheitsleiftung abhängig gemacht. Die Anwendung des Gesetzes ift aber — von verschiedenen anderen Erschwerungen abgesehen — schon dadurch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, daß es eine Reihe von Rechtsfragen eröffnet, die schwer zu lösen sind und in der Braxis häufig nur im Wege des Prozeffes zur Entscheidung gelangen werden. In folchen Gemeinden, oder wohl gar ganzen Wirtschaftsgebieten, in welchen dieser Teil des Gesetzes zur Einführung gelangt, ist also zweifellos mit einer weiteren Beschrän= fung auch des foliden Bauunternehmertums zu rechnen. Es wird deshalb großer Vorsicht bedürfen, bevor man dazu schreitet, den fakultativen Teil des Gesetzes in Kraft zu setzen, wenn man nicht einzelne Gemeinden oder ganze Wirtschaftsgebiete der Gefahr aussetzen will, daß die schon jetzt vielfach herrschende Wohnungsnot sich zu einer Wohnungsfalamität auswächst. Alle Achtung vor dem Geset! Aber wir haben in neuerer Beit in Deutschland wiederholt die Erfahrung machen müffen, von welcher tiefeinschnei= denden Bedeutung gesetzgeberische Magnahmen für das deutsche Wirtschafsleben werden fönnen. Davon hat namentlich die jüngste Reichssteuergesetzgebung uns ein beredtes Beugnis geliefert.

Durch den Teil dieses Gesetzes, welcher uns den bedeutend erhöhten Effektenstempel und die Talonsteuer gebracht hat, ist der Realkredit, soweit es sich um die Beleihungstätigkeit der Hypothekenbanken, also der Pfandbriefinstitute handelt, empsindlich verteuert worden, da man einsach die Belastung auf den Kreditnehmer, also den Banunternehmer, abgewälzt hat. Die Absicht des Gesetzgebers, eine Bermögenssteuer zu schaffen, durch Belastung der Aktien, ist also geradezu ins Gegenteil verkehrt worden; es ist jetzt eine Schuldensteuer geworden. Das ist der zweite Punkt der Erschwerung der Privatbautätigkeit.

Als weitere Folge der Gesetzgebung tritt aber noch hinzu, daß sich das ehemals reichlich am Hypothekenmarkt erschienene Privatkapital fast ganz zurückgezogen hat; man ist stutzig geworden. Bis aber das anlagesuchende Privatkapital, was namentlich für zweitstellige Hypotheken inbetracht kam und gern Baugelder hergab, wieder Bertrauen gewonnen haben wird, dürste noch geraume Zeit vergehen. Die spekulative Bautätigkeit im Deutschen Reiche ist deshalb zurzeit wohl in der Hauptsache, soweit Groß= und Mittelstädte in Betracht kommen, auf die kapitalkräftigen Bauunternehmer=Firmen und auf die Baugesellschaften beschränkt.

Wenn sich trothem das süddentsche und mit ihm eng zusammenhängende rheinische westfälische Holzgeschäft relativ günftig während der letzten Wochen entwickeln konnte, so hängt das damit zusammen, daß der ganze westdeutsche Holzhandel, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, auf einer durchaus gesunden Basis beruht und der Bedarf an geschnittenen Hölzern, namentlich an Bauholz, doch verhältnismäßig gut ist. Sehr frühzeitig setzte in diesem Jahre schon die Kauslust im Großhandel an den südedentschen und baherischen Bretterproduktionsstätten mit steigenden Preisen ein. Die Einkäuse vollzogen sich auf der Basis von 116 bis 125 Pfennige Grundpreis sür das Stück unsortiert brennbordsreie Ware von 16' 12" 1" loko Sägewerk, was einer Preisesteigerung von 13,6% gegenüber dem vorangegangenen Jahre entspricht. Diese Preisesteigerung war mit Kücksicht auf die bewilligten Einkauss-Waldpreise berechtigt, die ich hierunter vom Januar ab folgen lasse:

Es wurden während der Monate Januar bis Juli 1910 in den füddeutschen Staatswaldungen für normales Lang= und Sägholz im Durchschnitt gezahlt:

28 albandint	Langholz						Sägholz		
Zvaldgebiet	J. St.	11. St.	III. RI.	IV. St.	V. 81.	VI. St.	I. Ml.	II. St.	III. St.
2 Sürttemberg	Mt.	Mf.	Wif.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mf.
Mittel= und Unterland									
Februar, Tanne					19,36		26,62	24,20	16,94
März, Kiefer	27,60				18,40		0- 74	00.40	40.00
April, Fichte	28,08				18,72 18,56		25,74 25,52		16,38 16,24
Nordostland		_0,02		20,00	10,00	10,-1	20,02	20,20	10,21
Februar, Tanne	27,60	25,30	23,00	20,70	18,40	16,10	25,30	23,00	16,10
März, Tanne				glei	the Br	eise.			
April, Fichte	27,12 35,52	24,86 32.56	22,60	26,34	18,08	15,82	24,86	22,60	15,82
Juli, Tanne	26,88	24,64	22,40	20,16	17,92	15,68	24,64	22,40	15,68
Shwarzwald									
Februar, Tanne					19,52				
März, Tanne Riefer	29,76 31,20	27,28	24,80	22,32	19,84	17,36	27,28	24,80	17,36
April, Tanne	28,32	25.96	23,60	21.24	18.80	16,52	25,96	23.60	16,52
" Riefer	30,72	28,16	25,60	23,04	20,48	17,92			
Mai, Tanne	1	26,84	24,40	21,96	19,52	17,08	26,84	24,40	17,08
" Kiefer Juni, Tanne	gleiche Preise wie im April.								
" Riefer	00.50		2.			D	lärs.	101.00	
Juli, Tanne	29,52	27,06	24,60	22,14	19,68	17,22	27,06	24,60	17,22
Oberschwaben	07.01	05 50	02.00	00.00	10 50	10.01	05 50	99.90	10.01
Fichte	27.12	25,52	23,20	20,88	18.08	15,24	25,52	25,20	16,24 15,82
Riefer				Langho	la wie	Tanne			
Juni, Tanne	25,68	23,54	21,40	19,26	17,12	14,98	23,54	21,40	14,98
Zsaden								Riefer	
Wolfach, Fi. u. Ta.	45 00	44.00			-	Riefer	25,12	30,25	20,77
Villingen, Fi. Ta. Stg.	25,80	11,22 25.05		21.43	19,50		Fi. 1	ı. Ta.	
" Stadt	26,22	25,65	24,86	22,64	19,44	'	"	" "	
Bolfach	26,43				19,08	16,96	Fi.n.T	a. II.Rt.	
Radolfzell, Fichte Ronftanz, Fi. u. Kief			18,98 Stan		16,41		37.10	Riefer 30,25	
Freiburg, Fi. u. Ta	23,63				15,94			18,38	
Elfaß-Lothringen									
Gebweiler, Tanne									14,48
Ransersberg, Tanne .	24,42	22,20	19,98	14,76	15,40	13,32		19,98	15,54
Gebweiler, Mai, Tanne	23,76	21,01	19,44	10,95	14,79	12,59	21,30	19,16	14,80
Papern Sahanschmangan Vi							99.07	10.00	14.01
Kempten, Nadelholz	25,61		٠.		16,21		22,07 26,07		14,91 20,77
Immenstadt, Fichte.	32,50	26,14	22,61		15,87		32,34	27,11	19,43
" Tanne	29,30		19,31				26,70		
" Kiefer " Lärche	44,28 25,22		$\begin{vmatrix} 15,11 \\ 14,79 \end{vmatrix}$				36,86	$\begin{vmatrix} 28,28 \\ 30,77 \end{vmatrix}$	
Murnau, Nadelholz	21,07		16,52	2 13,97	13,50		17,77		12,30
Mittenwald, Nadelholz		20.49	17/11	15,38	11,26		91 50	18,43	
with the mount, with the most	1	20,40	1 1 1, 11	13,04	11,20		121,00	10,40	L. S.

Die füddeutsche Klassifitation ftimmt mit unserer auf Seite 32 des laufenden Jahrganges der Zeitschrift mitgeteilten Klassifitation annähernd überein.